

## I. Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28.10.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EURO

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	721.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 721.100
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EURO

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	581.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 581.100
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>0</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	820.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 820.000
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>0</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>0</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.700.000 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR

## **§ 5 Verbandsumlagen**

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. für die Betriebskostenumlage auf     | 530.700 EUR |
| 2. für die Tilgungsumlage auf           | 0 EUR       |
| 3. für die Zinsumlage auf               | 0 EUR       |
| 4. für die Abschreibungsumlage auf      | 0 EUR       |
| 5. für die Investitionskostenumlage auf | 750.000 EUR |

## **§ 6 Weitere Bestimmungen**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.11.2025 vorgelegt und von dieser am 19.11.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 08.12.2025 bis 19.12.2025 im Rathaus Dietingen öffentlich aus.

Dietingen, den 29.10.2025

gez. Frank Scholz

Verbandsvorsitzender